



universität
wien

Department of Innovation
and Digitalisation in Law



Online-Workshop: Rechtliche Rahmenbedingungen für Open Science in Österreich

Univ.-Ass. Dr. Žiga ŠKORJANC



Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen für Open Science in Österreich

EINE EXPLORATIVE STUDIE DER RELEVANTEN
RECHTSGEBIETE

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung
(„BMBWF“)

Studie ist verfügbar unter...

- <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/veroeffentlichungen-gem-art-20-abs-5-b-vg.html>
- <https://zenodo.org/records/10410431>

Scan me!



Ausgangspunkt - zwei Schwerpunkte (aus rechtlicher Sicht)

- Definition „Forschungsdaten“ gemäß Art 2 no 9 Richtlinie (EU) 2019/1024 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors:
 1. Dokumente in digitaler Form (d. h. Inhalte in elektronischer Form oder als Ton-, Bild- oder audiovisuelle Aufzeichnung),
 2. bei denen es sich **nicht um wissenschaftliche Veröffentlichungen** handelt und
 3. die im Laufe von wissenschaftlichen Forschungstätigkeiten erfasst oder erzeugt und
 4. als **Nachweise** im Rahmen des Forschungsprozesses verwendet werden oder die in der Forschungsgemeinschaft allgemein für die **Validierung** von Forschungsfeststellungen und -ergebnissen als notwendig erachtet werden;

Zwei Aufgaben identifiziert, um Open Science zu fördern (siehe Executive Summary)

- **Erläuterung** der aktuellen Rechtslage und deren Umsetzung
- **Weiterentwicklung** des nationalen Rechtsrahmens

Umsetzung neuer EU-Rechtsvorschriften zu Daten und Digitalisierung, wie Data Governance Act, Data Act, AI Regulation und Digital Services Act

Struktur der Studie

- Basierend auf einer rechtswissenschaftlichen Analyse des europäischen und österreichischen Rechtsrahmens sowie auf Interviews und einem runden Tisch mit Experten aus dem Bereich Open Science:
 1. Der im Bericht enthaltene **Leitfaden für die wissenschaftliche Praxis** soll Forschern als Orientierungshilfe bei der Umsetzung von Open-Science-Praktiken dienen (**Kapitel 2**).
 2. Daran anschließend werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchung vorgestellt (**Kapitel 3**).
 3. Abschließend werden **Empfehlungen** formuliert, um auf den bestehenden Handlungsbedarf zu reagieren. Diese beinhalten **Vorschläge für legislative und begleitende nicht-legislative Maßnahmen**, die als Ausgangspunkt für weitere Schritte zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Open Science in Österreich dienen sollen (**Kapitel 4**).



Inhaltsverzeichnis

- Executive Summary1
- Kapitel 1: Einleitung3
 - 1. Begriff und Phänomen Open Science.....3
 - 2. Rolle der Open Science in der Wissenschaft4
 - 3. Studie „Open Access im Wandel“6
 - 4. Rechtliche Rahmenbedingungen6
 - 4.1. Rechtsfragen in Open Science.....6
 - 4.2. Entwicklungen auf der EU-Ebene7
 - 4.3. Mögliche Maßnahmen auf der nationalen Ebene.....8
 - 5. Studie zu rechtlichen Rahmenbedingungen für Open Science in Österreich10
 - 5.1. Methode10
 - 5.2. Aufbau des Berichts.....11
- Kapitel 2: Open Science - Leitlinien für die wissenschaftliche Praxis.....12
- Teil 1: Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen12
 - 1. Begriff Open Access12
 - 2. Gesetzliches Zweitverwertungsrecht („Secondary Publication Right by law“)12
 - 2.1. Hintergrund.....12
 - 2.2. Österreichische Regelung13
 - 2.3. Voraussetzungen zur Zweitverwertung wissenschaftlicher Beiträge13
 - 2.4. Recht auf internationale Zweitveröffentlichung?15
 - 2.5. Empfehlungen und Vorarbeiten auf der EU-Ebene16
 - 2.6. Weitere gesetzliche Vorbehalte zugunsten des Urhebers.....18
 - 3. Rights Retention Strategie (“Secondary Publication Right by contract“)19
 - 3.1. Open Science-Richtlinien19
 - 3.2. Rechtevorbehalt19
 - 3.3. Notwendigkeit von Rights Retention Strategien20
 - 3.4. Förderungsgeber21
 - 3.5. Forschungseinrichtungen26
 - 3.6. Patentanmeldung und Open Access Publikationen32
 - 3.7. Exkurs: Open Access Vereinbarungen mit Verlagen33
 - 4. Open Educational Resources (OER) und offene Lizenzen35
 - 4.1. Freie Bildungsressourcen35
 - 4.2. Lizenzen von Creative Commons36
 - 4.3. Open Source Software (OSS).....40
 - 4.4. Open Data Lizenzen41



5.	Text- und Data-Mining zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung.....	43
5.1.	Umsetzung in Österreich	43
5.2.	Voraussetzungen für die freie Werknutzung.....	44
Teil 2: Zugang zu Daten für Forschungszwecke		48
1.	Open Data: Begriff und Prinzipien.....	48
2.	Rechte an Forschungsdaten („Zuordnung“)	49
2.1.	Hintergrund	49
2.2.	Schutzrechte an Forschungsdaten.....	50
2.3.	Inhaber der Rechte an Forschungsdaten.....	52
3.	Data Management Strategie.....	56
3.1.	Notwendigkeit von Data Management Strategien.....	56
3.2.	Weiterverwendung von Forschungsdaten im Besitz von Forschenden, Forschungseinrichtungen oder Forschungsförderungseinrichtungen.....	60
3.3.	Förderungsgeber	64
3.4.	Forschungseinrichtungen.....	67
3.5.	Forschungsgruppen.....	72
4.	Informationszugang zu Forschungszwecken - Zugang zu Daten des öffentlichen Sektors.....	72
4.1.	Zugang zu Informationen des öffentlichen Sektors und der öffentlichen Unternehmen („Open Government Data“)	72
4.2.	Neue Regelungen für den Datenaustausch - Übersicht.....	76
4.3.	Data Governance Act	78
4.4.	Data Act.....	83
4.5.	Von Auskunftspflicht zur Informationsfreiheit	86
5.	Forschungsdatenschutz – Darstellung der Problematik	91
5.1.	Datenschutz als rechtliche Grenze von Open Science?	91
5.2.	FOG – Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitungen	93
5.3.	Forschung mit Registerdaten und Statistikdaten.....	99
5.4.	Forschung mit Gesundheitsdaten und genetischen Daten.....	106
5.5.	Weitere nationale Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung für Forschungszwecke	108
Teil 3: Weitere relevante Rechtsfragen.....		111
1.	Steuerrecht – Umsatzsteuer bei elektronischen Publikationen und verbundenen Dienstleistungen	111
2.	Wettbewerbsrechtliche Schranken.....	112
3.	Digital Services Act - Auswirkungen auf die Forschung	112
3.1.	Grundlagen.....	112



- 3.2. Anwendbarkeit auf Forschungseinrichtungen und Forschungsinfrastruktur....114
- 3.3. Zugang zu Plattformdaten für Forschung.....114
- 4. Digital Markets Act - Auswirkungen auf die Forschung.....117
 - 4.1. Anwendungsbereich.....117
 - 4.2. Datenzugang für Forschung?117
- 5. Artificial Intelligence Act - Auswirkungen auf die Forschung118
 - 5.1. Stand des Gesetzgebungsverfahrens118
 - 5.2. Anwendungsbereich.....118
 - 5.3. KI-Reallabore („regulatory sandboxes“)120
- 6. IT-Sicherheit im Forschungsbereich120
 - 6.1. Grundlegende Anforderungen120
 - 6.2. Forschung als kritischer Sektor121
- 7. Citizen Science – besondere Rechtsprobleme?122
- Kapitel 3: Expertinnen- und Experteninterviews und Public Round Table.....124**
 - 1. Methodologie.....124
 - 2. Identifizierte Themenbereiche.....126
 - 2.1. Offene Lizenzen126
 - 2.2. Rights Retention Strategie.....127
 - 2.3. Zweitverwertung127
 - 2.4. Datenschutz und Datenzugang128
 - 2.5. EU-Rechtsakte zu Daten und Digitalisierung130
 - 2.6. Steuerrecht.....131
 - 2.7. Wettbewerbsrecht.....132
 - 2.8. Aufklärungsbedarf über die Rechtslage132
 - 2.9. Fragen außerhalb des Rechtsbereichs.....132
- Kapitel 4: Empfehlungen zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für
Open Science in Österreich135**
 - 1. Legislative Maßnahmen - Handlungsempfehlungen nach Themen135
 - 1.1. Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen (Kapitel 2, Teil 1)135
 - 1.2. Zugang zu Daten für Forschungszwecke (Kapitel 2, Teil 2)147
 - 1.3. Weitere relevante Rechtsfragen (Kapitel 2, Teil 3)163
 - 2. Nichtlegislative Maßnahmen - Themenübergreifende Handlungsempfehlungen167
- Annex 1: Bericht „Public Round Table Open Science - Legal Framework and Practical
Challenges in the Digital Age“170**
- Abkürzungsverzeichnis175**
- Literaturverzeichnis179**



Ausgewählte Empfehlungen (für Österreich)

Gesetzliches Zweitverwertungsrecht („Secondary Publication Right by law“)

- **Wissenschaftliches Personal** einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungseinrichtung
 - Empfehlung: Sämtliche Angehörige Universität
- **Nur wissenschaftliche Beiträge**
 - Empfehlung: nicht nur Fachzeitschriften, sondern alle wissenschaftliche Werke, insb. Monografien
- **Akzeptierte Manuskriptversion**: Fahnenkorrektur nachträglich in die Manuskriptversion zu übernehmen
 - Klarstellung: bereits jetzt kann eine mit der Endfassung inhaltsgleiche Version in eigener Formatierung verwendet werden
- **Embargofrist**: 12M seit der Erstveröffentlichung
 - Empfehlung: Verkürzung auf 6M (gänzlicher Entfall insb. bei Monografien schwierig)

Gesetzliches Zweitverwertungsrecht („Secondary Publication Right by law“)

- Veröffentlichung im Internet: Online Repositorien, SSRN, Websites, Blogs oder Profilen von sozialen Netzwerken (z.B. LinkedIn, ResearchGate), auch **parallel**
 - Es ist nicht gestattet, die Werke mit offenen Lizenzen (z.B. CC BY) zu versehen, weil diese umfassende Nutzungsrechte einräumen und weitere Verwertungsarten ermöglichen, die nicht vom Zweitverwertungsrecht umfasst sind
- Kein gewerblicher Zweck: Für die Nutzer kostenfrei
- Quelle der Erstveröffentlichung ist bei der Zweitverwertung anzugeben

Recht auf internationale Zweitveröffentlichung?

- Regelung nur dann zur Anwendung kommt, **wenn der Vertrag, mit dem der/die Urheber/-in dem Verlag oder Herausgeber ein Werknutzungsrecht eingeräumt hat, österreichischem Recht unterliegt**
 - Keine Internationale Dimension
 - Rechtswahl zu Gunsten Ö-Recht
 - **Sonst unklar**, ob als Eingriffsnorm bei Verträgen, die ausländischem Recht unterliegen
- Zweitverwertungsbefugnis der Urheberin oder des Urhebers ist jedoch räumlich nicht beschränkt, sodass es irrelevant ist, ob die damit einhergehenden Nutzungshandlungen in Österreich oder im Ausland stattfinden.
 - **Es ist daher auch nicht erforderlich, dass der/die Urheber/-in durch technische Maßnahmen sicherstellt, dass der im Internet bereitgestellte Beitrag nur von Österreich aus abgerufen werden kann (Geo-Blocking)**

Rights Retention Strategie (“Secondary Publication Right by contract”)

- Institutionelle Rights Retention Strategien

- **Ziel:** Der Einschränkung der Handlungsspielraums der Forschenden durch exklusive Publikationsverträge von Verlagen usw entgegenzutreten
- **Mittel:** Rechtevorbehalt

- **Plan S:** Open-Access-Mandat - verlangt, dass Forschende ihre Werke **ohne Sperrfrist** unter einer **CC BY** Lizenz in offenen Repositorien oder in allgemein zugänglichen Zeitschriften veröffentlichen
- Das gesetzliche Zweitverwertungsrecht unterscheidet sich damit wesentlich von den Open-Access-Mandaten nach Plan S

Rights Retention Strategie (“Secondary Publication Right by contract”)

- **Förderungsgeber:** zwei rechtliche Mechanismen
 - **Prior obligation** (Horizon Europe): Verpflichtung ab Beginn des Projekts ihre Publikationen spätestens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unter einer CC Lizenz zur Verfügung zu stellen
 - **Prior license** (FWF): „Diese Forschung wurde gänzlich oder teilweise durch den Wissenschaftsfonds (FWF) finanziert [Projektnummer]. Zum Zweck des freien Zugangs hat der/die AutorIn für jedwede akzeptierte Manuskriptversion, die sich aus dieser Einreichung ergibt, eine „Creative Commons Attribution CC BY“-Lizenz vergeben.“
 - Eine Embargofrist ist nicht zulässig

Rights Retention Strategie

- Forschungseinrichtungen - Open Access Strategien
 - derzeit Empfehlungscharakter
 - Inhaber/-in der Rechte an wissenschaftlichen Publikationen
 - Nur ausnahmsweise Dienstgeber
 - § 106 Abs 1 UG – Veröffentlichungsrecht des DN
 - Grundrecht auf Freiheit der Wissenschaft (Art 17 Staatsgrundgesetz)
- Dienstvertrag (oder KV): Verlagsrechte für Print- und Online-Publikationen wissenschaftlicher Arbeiten (ausdrücklich) ausgenommen?
- Dienstpflichten - Forschungs- und Lehrpflicht, aber keine Verpflichtung zur Veröffentlichung von (konkreten) wissenschaftlichen Arbeiten im Einzelfall
- Im Ergebnis zwar die Rechte an Lehr- und Lernmaterialien auf die Forschungseinrichtung übergehen, die Rechte an wissenschaftlichen Publikationen jedoch bei den Dienstnehmern und Dienstnehmerinnen verbleiben

Rights Retention Strategie

- 1) Übertragung der Rechte an wissenschaftlichen Publikationen
 - Parallel zum gesetzlichen Aufgriffsrecht an der Dienstleistung
 - Nachdem jedoch die Veröffentlichung wissenschaftlicher Publikationen in der Regel keine dienstliche Obliegenheit der Forschenden darstellt, wäre die Ausdehnung des Aufgriffsrechts auf diese unsachgemäß und wohl ein Verstoß gegen die Freiheit der Wissenschaft.
- 2) Veröffentlichungspflicht für wissenschaftliche Publikationen
 - Parallel zur gesetzlichen Veröffentlichungspflicht für positiv beurteilte Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen; um inhaltliche Auseinandersetzung mit diesen Arbeiten zu ermöglichen; aber subjektives Recht auf Ausschluss für 5 Jahre
 - Nicht angemessen, die gesetzliche Veröffentlichungspflicht auf Forschende auszudehnen, weil diese ihre wissenschaftlichen Publikationen in der Regel veröffentlichen (oder sich darum bemühen)

Rights Retention Strategie – Lösungsansätze?

- Bei der Ausgestaltung einer RRS ist zu berücksichtigen, dass jede **Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit**, einschließlich der Publikationsfreiheit, **zum Schutz eines anderen Rechtsguts erforderlich und verhältnismäßig sein muss**
- **Verwendung von offenen Lizenzen?**
Entscheidend ist mE, dass wissenschaftliche Publikationen **für Dritte frei und kostenlos in elektronischer Form zugänglich** sind
 - RRS keine spezifische Lizenzverpflichtung
- **Vorschlag:** Gesetzliche Zuweisung Zweitverwertungsrechts an die **Forschungseinrichtung** um den Nutzen dieses Rechtsinstruments voll auszuschöpfen
 - Vergleichbar mit der **Zweitverwertungspflicht**
 - Wissenschaftliche Publikationen im Rahmen des gesetzlichen Zweitverwertungsrechts der Autorinnen und Autoren (ausschließlich) auf dem **institutionellen Repository** oder Publikationsarchiv der Forschungseinrichtung oder auf vergleichbaren Repositorien Dritter zu veröffentlichen.
 - **Partielle Ausübungsbefugnis:** Autor kann parallel andere ZWV vornehmen
 - Begleitende Regelungen in der Satzung (Mitteilungspflicht, Ausgestaltung als Service)
- **Verknüpfung von institutionellen Repositorien und Publikationsarchiven**

Rechte an Forschungsdaten

- Entscheidungsbefugnis über die Veröffentlichung (z.B. Zeitpunkt, Form) und die Modalitäten der Nachnutzung durch Dritte in der Regel bei der Forschungseinrichtung
 - Die **Rechte an den von den Forschenden erzeugten Daten** liegen in der Regel bei der Forschungseinrichtung.
 - Diese Rechte werden häufig erst **per Dienstvertrag** (oder allenfalls konkludent) auf die Forschungseinrichtung übertragen
- Empfehlung: Gesetzliche Klarstellung, dass die Übertragung von Rechten an Forschungsdaten in Dienstverträgen wirksam vereinbart werden kann.
- **Kein Dateneigentum**
 - An Rohdaten, die weder urheberrechtlich noch leistungsschutzrechtlich geschützt werden, besteht derzeit kein Dateneigentum

Date Management Strategie

- Die weitgehend schrankenlose Veröffentlichung im Mittelpunkt
 - Durch Festlegung institutioneller Strategien für die Verwaltung von Forschungsdaten sollte ein freier und kostenloser Zugang zu Forschungsdaten in elektronischer Form gewährleistet werden
- Grundsatz "so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig"
- Selbst bei einem Open-Access-Mandat für Forschungsdaten muss es den Forschenden daher möglich sein, sowohl von einer Veröffentlichung unter einer offenen Lizenz (z.B. CC BY) abzusehen als auch den Zugang zu archivierten Daten einzuschränken oder ganz auszuschließen, wenn rechtliche, ethische oder andere dokumentierte Gründe dagegen sprechen

Date Management Strategie

- Inkl. den **berechtigten Geschäftsinteressen** der Forschungseinrichtung und der Forschenden sind auch die nationale Sicherheit, die Landesverteidigung und die öffentliche Sicherheit zu berücksichtigen. Auch im Hinblick auf die **Freiheit der Wissenschaft** sollte es den Forschenden möglich sein, den offenen Zugang bei berechtigtem Interesse einzuschränken

- Ausgestaltung der Richtlinie zum **Forschungsdatenmanagement** (siehe Studie)
 - Verantwortlichkeiten, Infrastruktur, Aufbewahrung
- Entsprechende Regelungen zum Forschungsdatenmanagement können durch **Richtlinien des Rektorats** oder durch Bestimmungen in der **Satzung** getroffen werden. Ein solches Vorgehen erscheint im Rahmen der **allgemeinen Satzungsautonomie** zulässig.

Nichtlegislative Maßnahmen

- Open Science Services für Forschende, inklusive Beratung
 - Open Access Offices, Centers for Research Data Management und ähnliche Stellen ihre Angebote für Forschungssupport in Richtung von Open Science Services weiterentwickeln.
 - Beratungsangebote sollten durch **Leitlinien, FAQs und andere Anleitungen** für die Forschenden ergänzt werden
- Rechtsschutz für Forschende bei Open Science Praktiken
 - Als ein Teil der Open Science Services kann durch Forschungseinrichtungen und Förderungsgeber daher ein „**Garantiesystem**“ für Forschende eingeführt werden.
 - Diese sollten bei Streitigkeiten rechtlich unterstützt und insbesondere auch vor Gericht vertreten werden.



Vielen Dank!

Ich freue mich auf die Diskussion



Univ.-Ass. Dr. Žiga Škorjanc

- Universitätsassistent Post Doc und Habilitand am Institut für Innovation und Digitalisierung im Recht der **Universität Wien** (www.univie.ac.at/id)
- Geschäftsführer **lexICT** – Ihre Datenschutzberatung (Wien) (<https://lexict.de/home>)
- Mitglied des European Union Intellectual Property Office (EUIPO) Observatory Legal Expert Group (<https://euipo.europa.eu/ohimportal/en/web/observatory/about-us>)
- Email: ziga.skorjanc@univie.ac.at
- www.linkedin.com/in/ziga-skorjanc

Neuerscheinung



Žiga Škorjanc

Anwendung der KI im Finanzsektor aus rechtlicher Perspektive

Die Digitalisierung ist eine der beherrschenden Themen der Gegenwart und verändert die Rahmenbedingungen in der Finanzbranche gravierend. Ein wesentlicher Aspekt des digitalen Wandels ist der Einsatz von künstlicher Intelligenz. Bereits heute gibt es zahlreiche Anwendungsfälle im Finanzdienstleistungsbereich, die je nach Stufe ihrer Automatisierung und Grad an Autonomie variieren. Dieses Werk enthält allgemeine Überlegungen zur Regulierung von künstlicher Intelligenz im Finanzdienstleistungsbereich, eine Ausarbeitung der bei ihrem Einsatz zu beantwortenden Rechtsfragen sowie eine nähere Untersuchung des Einsatzes von künstlicher Intelligenz bei dem algorithmischen Handel und dem Hochfrequenzhandel mit Finanzinstrumenten, bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor und bei der automatisierten Kreditentscheidungen. Neben der dogmatischen Aufarbeitung von Rechtsfragen enthält die Arbeit Hinweise und Lösungsvorschläge für den Einsatz von künstlicher Intelligenz in operativen Geschäft. Sie richtet sich daher sowohl an die Wissenschaft als auch die Praxis.

Dr. Žiga Škorjanc ist Universitätsassistent Post Doc und Habilitand am Institut für Innovation und Digitalisierung im Recht der Universität Wien, Geschäftsführer der lexICT – Ihre Datenschutzberatung (Wien), Mitglied des European Union Intellectual Property Office (EUIPO) Observatory Legal Expert Group sowie Beirat der Digital Asset Association Austria (DAAA). Zuvor war er bei einer Rechtsanwaltskanzlei in Wien tätig (Rechtsanwaltsprüfung, OLG Wien). Er ist auf IT-, IP-, Datenschutz- und Datenrecht sowie auf die Nutzung technologischer Innovationen im Finanzsektor spezialisiert.

Žiga Škorjanc
Anwendung der KI im Finanzsektor aus rechtlicher Perspektive

Diskussionsreihe
Bank & Börse,
Band 51

416 Seiten

Preis: € 69,-

ISBN 978-3-85136-118-6

BankA
Verlag

<https://www.bwg.at/>



SIE SIND HIER **LINDE SHOP**

BUCHBESTELLUNGEN IN AT **VERSANDKOSTENFREI**



Suche nach Titel, ISBN, Autor, Schlagwort

Anmelden
Login



THEMEN

BÜCHER

ZEITSCHRIFTEN

SEMINARE

DIGITALPRODUKTE

VERLAG

NEWSLETTER

Startseite | Anwendung der KI im Finanzsektor aus rechtlicher Perspektive



Škorjanc

Anwendung der KI im Finanzsektor aus rechtlicher Perspektive

Diskussionsreihe Bank&Börse

Buch kartoniert
69,00 €

In Linde Digital
ab 6,75 €

Buch kartoniert: 414 Seiten

Auflage: 1. Auflage 2023

ISBN: 9783851361186

Verlag: Österr. Bankwissenschaftliche Ges.

Erscheinungstermin: 01.06.2023

In AT versandkostenfrei

Sofort lieferbar
Lieferzeit ca. 2-3 Werktage

69,00 €
Normalpreis (inkl. MwSt.)

IN DEN WARENKORB

KAUF AUF RECHNUNG

VISA PayPal Klarna

AUF MEINEN MERKZETTEL

https://www.lindeverlag.at/buch/anwendung-der-ki-im-finanzsektor-aus-rechtlicher-perspektive-19749?page_id=1